

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 06/0385</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 02.11.2006</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Röhl, Thomas</b>	<b>Tel.: 208</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: 6013/roe - ti</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**16.11.2006**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 261 Norderstedt**

**"Quartier um die Christuskirche",**

**Gebiet: südlich Kirchenstraße, nordwestlich Friedhof Christuskirchengemeinde,  
östlich Wohnblocks Ecke Niendorfer Straße/Kirchenstraße,**

**hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

### **Beschlussvorschlag**

Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung über die Informations- und Diskussionsveranstaltung vom 27.04.2006 (Anlage 2) zur Kenntnis genommen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

### **Sachverhalt**

Die Verwaltung hat die Öffentlichkeit in einer Informations- und Diskussionsveranstaltung am 27.04.2006 im Gemeindezentrum der Kirchengemeinde über die Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 261 Norderstedt informiert. Das Protokoll dieser Veranstaltung liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei. Unmittelbar nach dieser Veranstaltung konnten die Planunterlagen vom 28.04.2006 – 26.05.2006 im Rathaus der Stadt Norderstedt von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Zu Protokoll gegebene oder schriftliche Anregungen im Zuge der öffentlichen Auslegung liegen der Verwaltung nicht vor. Wie aus dem Protokoll zur Informationsveranstaltung hervorgeht, wurde die geplante Kubatur der Baukörper unter dem Aspekt des städtebaulichen Einfügens und die planungsbedingten Auswirkungen auf die verkehrliche Infrastruktur und den damit verbundenen Störgrad hinterfragt. Weiter wurde auf die Verträglichkeit der geplanten Kindertagesstätte bezogen auf die umgebende Wohnbebauung abgestellt. Im Ergebnis erzielte das geplante Bauprojekt eines sozialen Zentrums auf dem Kirchengrundstück grundsätzlich positive Resonanz.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Architekt, Investor und Verwaltung haben in gemeinsamen Vorgehen die Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes im Plangeltungsbereich und des Kirchhofes überarbeitet, um funktionsgerechte Angebote für alle Verkehrsteilnehmer auch unter dem Aspekt der Barrierefreiheit bereitzustellen. Eine Reduzierung der Baumasse kam aus Gründen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit nicht in Frage, ist aus städtebaulicher Sicht jedoch auch vertretbar. (Weiter siehe Beschlussvorlage Nr. B 06/0382)

**Anlagen:**

1. Übersichtsplan Plangebiet
2. Protokoll der Informationsveranstaltung vom 27.04.2006